

Beschluss

vom 24. September 2013

über die freiburgischen Ergebnisse der *eidgenössischen* Volksabstimmung vom 22. September 2013

Der Staatsrat des Kantons Freiburg

gestützt auf das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR);

gestützt auf das Gesetz vom 6. April 2001 über die Ausübung der politischen Rechte (PRG);

gestützt auf den Beschluss vom 25. Juni 2013 zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zur eidgenössischen Volksabstimmung vom Sonntag, 22. September 2013;

gestützt auf die Protokolle dieser Abstimmung;

auf Antrag der Staatskanzlei,

beschliesst:

Art. 1

Die freiburgischen Ergebnisse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 22. September 2013 lauten wie folgt:

1. Volksinitiative vom 5. Januar 2012 «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht»:

Eingeschriebene Stimmberechtigte	190 478
Eingelegte Stimmzettel	89 238
Es haben JA gestimmt	26 016
Es haben NEIN gestimmt	62 087

TABELLE 1

2. Bundesgesetz vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG):

Eingeschriebene Stimmberechtigte	190 478
Eingelegte Stimmzettel	88 748
Es haben JA gestimmt	56 721
Es haben NEIN gestimmt	29 248

TABELLE 2

3. Änderung vom 14. Dezember 2012 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) – Öffnungszeiten der Tankstellenshops:

Eingeschriebene Stimmberechtigte	190 478
Eingelegte Stimmzettel	89 004
Es haben JA gestimmt	42 852
Es haben NEIN gestimmt	44 496

TABELLE 3

Art. 2

Allfällige Beschwerden sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, beim Staatsrat eingeschrieben einzureichen (Art. 77 BPR).

Art. 3

Die Protokolle dieser Abstimmung werden mit einem Schreiben an den Bundesrat weitergeleitet.

Art. 4

Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Die Präsidentin:

A.-Cl. DEMIERRE

Der Vizekanzler:

O. CURTY